

Volontariatsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen

Name (Volontär).....

Und der Organisation Harambee/Gapeka.

1. Es wird vereinbart, dass Herr/Frau.....in der Zeit von.....bis..... im Projekt Harambee/Gapeka in Kilifi, Kenia ein unbezahltes Praktikum absolviert. Es handelt sich bei dieser Vereinbarung nicht um ein Arbeitsverhältnis im Sinne der europäischen Arbeitnehmergesetzgebung. Insbesondere entsteht aus diesem Vertragsverhältnis kein Anspruch auf Entgelt für alle geleistete Tätigkeiten

2. Herr/Frau.....wurde in einem persönlichen Gespräch und in einem Einführungsseminar ausreichend auf alle Tätigkeiten vorbereitet, um diese Entscheidung treffen zu können und verpflichtet sich mit Unterschrift, sich an alle Regeln der Organisation zu halten und während und nach Ende der Volontariatszeit alles zu unterlassen, was das Projekt als Ganzes, Teile davon oder einzelne Menschen in Misskredit bringen oder schädigen könnten. Schulinternes Wissen wird nicht nach außen getragen oder vorher mit den Verantwortlichen (Frau Vonwald) abgesprochen. Dies gilt vor allem für Postings in Sozialen Netzwerken oder die Veröffentlichung von Fotos unserer Mitarbeiter. Alle Fotos, die während der Zeit vor Ort von Kindern, Familien, Mitarbeitern, Landschaften, Schulgebäuden gemacht werden, dürfen von Harambee/Gapeka uneingeschränkt und ohne Namensnennung genutzt werden

3. Für die Dauer des Aufenthaltes wird eine Wohnungsbenutzungsgebühr von Euro 120,- pro Woche für die gesamte Aufenthaltsdauer im Voraus sowie Euro 60,- pro Fahrtstrecke von und zum Flughafen Mombasa bezahlt. Strom wird am Ende des Aufenthaltes nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet und ist direkt vor Ort zu bezahlen. Außerdem wird eine Kautions in Höhe von Euro 500,- hinterlegt, die für eventuelle Reparaturen verwendet wird. Dieser Betrag wird natürlich zurück gezahlt, sobald die Wohnung in ordentlichem Zustand übergeben wurde.

Gesamtbetrag Euro..... ohne Kautions

Dieser Betrag wird bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt auf folgendes Konto einbezahlt:

Gabriela Vonwald
AT48 4300 0407 2997 0000
VBOEATWW

Bei einem Rücktritt weniger als 2 Wochen vor Antritt der Reise wird dieser Betrag, sofern nicht kurzfristig eine andere Person übernehmen kann, einbehalten.

4. Herr/Frau.....verpflichtet sich zu einer Auslandsreiseversicherung, von Seiten Harambee/Gapeka wird keine Haftung für Krankheiten oder Unfälle übernommen. Im Krankheitsfall verpflichtet sich Harambee/Gapeka für eine ärztliche Betreuung zu sorgen, die Kosten hierfür trägt allerdings der/die Teilnehmer/in bzw. deren Versicherung. Der/die Teilnehmer/in hat in einem ärztlichen Attest vorgelegt, dass er/sie sich in guter körperlicher und seelischer Verfassung befindet und es keine Vorerkrankungen gibt, die an der Mitarbeit hinderlich sein könnten.

5. Die Unterbringung erfolgt in der Privatwohnung von Frau Vonwald. Die Wohnung entspricht europäischem Standard mit Dusche, europäischer Toilette, Kühlschrank und Kochmöglichkeit, Wasser und Strom, Internetanschluss, Klimaanlage. Außerdem bieten wir an 5 Tagen pro Woche ein Frühstück und Mittagessen im Rahmen des Schulessens. Weitere Ansprüche auf Verpflegung oder bestimmte Wohnungsannehmlichkeiten bestehen nicht. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass wir am örtlichen Strom- und Wassernetz angebunden sind und es wie in jedem Dritte-Welt-Land zu Ausfällen kommen kann. Daraus ergibt sich kein Ersatzanspruch irgendeiner Art.

6. Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Safaris oder sonstige Tätigkeiten sind ausschließlich an den freien Wochenenden bzw. vor oder nach der Volontariatszeit zu unternehmen und eigenverantwortlich zu organisieren. (Wir sind gern behilflich, Kontakte herzustellen). Falls Interesse besteht, die Unterkunft nach Abschluss der Volontariatszeit noch weiter zu benutzen, beispielsweise, um noch einen Urlaub anzuhängen, kann dies, wenn die Wohnung entsprechend unbesetzt ist, gern gebucht werden. In diesem Fall erfolgt die Bezahlung (gleiche Höhe) pro Woche direkt vor Ort an unser Management. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

7. Bei Nichteinhaltung der Regeln dieses Vertrages sowie einem Verhalten, das zu einer Schädigung der Organisation oder des Projektes führen könnte, erteilt das Management vor Ort eine Verwarnung und ist bei Wiederholung berechtigt, das Volontariatsverhältnis zu beenden. Gründe hierfür können unter anderem sein:

- öffentliches in Misskredit bringen der Organisation oder einzelner Vertreter
- zu große Freizügigkeit in Kleidung und/oder sexuellem Verhalten
- Rauchen auf dem Schulgelände
- Sexuelle Handlungen mit einem Schüler/einer Schülerin – in diesem Fall erstatten wir außerdem Anzeige

Außerdem als Nachwirkung von Corona – sollte es eine ähnliche Situation wieder geben – geschlossene Grenzen, Rückrufaktionen oder wir und unsere Mitarbeiter vor Ort das Gefühl haben, das Leben ist für Ausländer nicht mehr sicher, lösen wir automatisch das Praktikumsverhältnis auf und organisieren den Rückflug.

Daraus ergibt sich auch eine Auflösung des Wohnverhältnisses. Ersatzansprüche oder Entschädigung besteht in diesem Fall nicht. (Höhere Gewalt).

Mit der Unterschrift wurden alle Punkte zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Unterschrift Volontär/in

Unterschrift Gabriela Vonwald für
Harambee/Gapeka